



# Datenschutzrichtlinie

**Mai 2018**

**Version:** 1

**Status:** Beschlussfassung

**Letzte Bearbeitung am:** 24.05.2018

## **Inhalt**

|          |                                                                                      |          |
|----------|--------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| <b>1</b> | <b>Ziel und Anwendungsbereich</b>                                                    | <b>3</b> |
| <b>2</b> | <b>Zulässigkeit der Datenverarbeitung</b>                                            | <b>4</b> |
| <b>3</b> | <b>Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte &amp;<br/>Auftragsverarbeitung</b> | <b>6</b> |
| <b>4</b> | <b>Rechte der Betroffenen</b>                                                        | <b>6</b> |
| <b>5</b> | <b>Sicherheit und Vertraulichkeit der Verarbeitung</b>                               | <b>8</b> |
| <b>6</b> | <b>Verantwortlichkeiten und Sanktionen</b>                                           | <b>8</b> |
| <b>7</b> | <b>Verstöße gegen diese Richtlinie</b>                                               | <b>8</b> |
| <b>8</b> | <b>Subsidiarität</b>                                                                 | <b>9</b> |

## 1 Ziel und Anwendungsbereich

Für die Nospa Stiftungen ist der Schutz personenbezogener Daten (pbD) zentraler Bestandteil einer vertrauensvollen Stiftungsarbeit.

Diese Datenschutzrichtlinie legt die Grundsätze für einen datenschutzkonformen Umgang mit personenbezogenen Daten sowie den entsprechenden Verantwortlichkeiten fest. Sie ist daher Grundlage für den Datenschutzstandard innerhalb der jeweiligen Stiftung und stellt den Rahmen zur Umsetzung der Anforderungen aus der Datenschutzgrundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetz, den Landesdatenschutzgesetzen und weiterer datenschutzrechtlichen Regelungen dar.

Sie gilt für die Stiftungen einschließlich externer Dienstleister und erstreckt sich auf sämtliche Verarbeitungen (automatisierte Verarbeitungen oder wenn die Daten in einem Dateisystem (Art. 2 Abs. 1 DS-GVO) gespeichert werden) personenbezogener Daten. Sie wird ergänzt durch die konkretisierenden Anweisungen zum Datenschutz.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten hat sich an folgenden Grundsätzen auszurichten.

1. **Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben und Transparenz** - Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten muss das Persönlichkeitsrecht des Betroffenen gewahrt und geschützt werden. Die Daten müssen daher auf rechtmäßiger und zulässiger Weise, fair und transparent erhoben und verarbeitet werden.
2. **Zweckbindung** - Die Verarbeitung der Daten darf dabei ausschließlich für die festgelegten Zwecke erfolgen und nur in dem dafür erforderlichen Umfang.

Vor jeder Verarbeitung personenbezogener Daten wird geprüft, ob und in welchem Umfang diese notwendig sind, um den mit der Verarbeitung verfolgten Zweck zu erreichen. Es ist grds. zu prüfen, ob der Zweck nicht auch auf anderem Wege, bspw. durch Nutzung anonymisierter oder statistischer Daten, erreicht werden kann. Vor allem aber dürfen keine personenbezogenen Daten auf Vorrat für mögliche zukünftige Zwecke vorgehalten werden (**Datenminimierung und Datensparsamkeit**).

Die personenbezogenen Daten dürfen nur dann zu einem anderen Zweck verarbeitet werden, wenn eine Einwilligung vorliegt oder ein Gesetz dies legitimiert. Die personenbezogenen Daten werden dabei nur so lange gespeichert, wie dies zur Erfüllung des jeweiligen Zweckes erforderlich ist. Danach werden diese gelöscht, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen (**Speicherbegrenzung**). Während dieses Zeitraums werden die personenbezogenen Daten nur noch im zulässigen Umfang verarbeitet.

**Datenschutzfreundliche Gestaltung, Integrität und Vertraulichkeit** - Für personenbezogene Daten gilt das Datengeheimnis. Sie müssen vertraulich behandelt werden, um sie vor unberechtigten Zugriffen Dritter, Zerstörung oder Verlust zu schützen. Personenbezogene Daten werden daher nur in einer Weise verarbeitet, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen.

Bei der Gestaltung von Geschäftsprozessen und Verträgen, die personenbezogene Daten zum Gegenstand haben, ist darauf zu achten, dass sie von vornherein datenschutzkonform und datenschutzfreundlich ausgestaltet sind.

3. **Richtigkeit und Aktualität** - Personenbezogene Daten müssen richtig und vollständig sein. Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten werden alle angemessenen Maßnahmen ergriffen, um dafür zu sorgen, dass falsche, unvollständige oder veraltete Daten gelöscht, berichtigt, ergänzt oder aktualisiert werden. Insbesondere müssen die personenbezogenen Daten bei konkreten Anhaltspunkten hierfür (bspw. Postrückläufer) mit angemessenem Aufwand überprüft werden.
4. **Informations- und Meldepflichten** - Bei datenschutzrelevanten Sachverhalten und Vorhaben ist der gesamte Vorstand rechtzeitig zu involvieren. Auch über neue Verarbeitungen ist er rechtzeitig zu informieren. Der Verdacht einer möglichen Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten (Datenschutzverletzung) ist ihm unverzüglich mitzuteilen.
5. **Betroffenenrechte** - Die Datenverarbeitung hat so nachvollziehbar zu erfolgen, dass der Betroffene jederzeit seine Rechte wahrnehmen kann. Er kann sich hierzu auch jederzeit an den Vorstand wenden.
6. **Rechenschaftspflicht** – Die jeweilige Stiftung muss die Einhaltung der vorstehenden Grundsätze jederzeit nachweisen können.

Über das Verfahren mit dem Umgang personenbezogener Daten ist ein zentrales Verzeichnis zu führen.

## 2 Zulässigkeit der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Kundendaten ist in den folgenden gleichberechtigt nebeneinander stehenden Fällen in jeweils unterschiedlichen Umfang zulässig:

- **Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung**

Die Einwilligung des Betroffenen ist Ausdruck seiner informationellen Selbstbestimmung, da er hiermit in die Lage versetzt wird selbst zu entscheiden, ob, wie und zu welchem Zweck seine Daten genutzt werden. Grundsätzlich sollte die Verarbeitung personenbezogener Daten daher nur dann erfolgen, wenn die betroffene Person hierfür ihre ausdrückliche Einwilligung abgegeben hat. Die Nutzung der Daten hat sich am Inhalt und Umfang der Einwilligung zu orientieren und darf insoweit nur zu den darin benannten Zwecken erfolgen.

- **Verarbeitung zur Vertragsdurchführung**

Ohne Einwilligung dürfen personenbezogene Daten zur Begründung, zur Durchführung und zur Beendigung eines Vertrages verarbeitet werden. Dies umfasst auch die Beratung und Betreuung des Vertragspartners, sofern dies im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung steht. Bei Interessenten – also in der Vertragsanbahnungsphase – ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zur Erstellung von Angeboten auf einen Vertragsabschluss gerichteter Wünsche des Interessenten erlaubt. Während der Vertragsanbahnung dürfen die mitgeteilten Daten zur Kontaktaufnahme genutzt werden. Eventuell vom Interessenten geäußerte Einschränkungen sind aber immer zu beachten.

- **Verarbeitung aufgrund berechtigten Interesses**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten kann auch erfolgen, wenn dies zur Wahrung des berechtigten Interesses des datenverarbeitenden Instituts oder Dritter erforderlich ist. Eine Verarbeitung personenbezogener Daten aufgrund eines berechtigten Interesses des datenverarbeitenden Institutes darf nicht erfolgen, wenn es einen Anhaltspunkt dafür gibt, dass schutzwürdige Interessen der betroffenen Person überwiegen. Diese ist für jede Verarbeitung zu prüfen und zu dokumentieren.

- **Verarbeitung zu Werbezwecken**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten zu Werbezwecken und die werbliche Ansprache soll grundsätzlich nur dann erfolgen, wenn die betroffene Person hierzu eingewilligt hat. Dies gilt bis zum Widerruf seiner Einwilligung.

Liegt eine Einwilligung nicht vor, kann die Verarbeitung auch auf die Interessensabwägung gestützt werden und der Kunde zumindest postalisch beworben werden. Widerspricht der Kunde der Nutzung seiner Daten zu Zwecken der Werbung, so ist eine weitere Verwendung seiner Daten hierfür unzulässig. Die Daten sind hierfür (Werbung) zu sperren.

- **Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten**

Besondere Kategorien von Daten (bspw. Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheitsdaten) unterliegen einem besonderen Schutz

und dürfen nur dann verarbeitet werden, wenn der Betroffene der Verarbeitung explizit zugestimmt hat. Ausnahmen hiervon sind grundsätzlich nur in den Fällen zulässig, in denen die Verarbeitung rechtlich erlaubt oder vorgeschrieben ist.

### **3 Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte & Auftragsverarbeitung**

Eine Übermittlung unterliegt ebenfalls den unter Ziffer 2 genannten Zulässigkeitsvoraussetzungen. Der Empfänger wird in jedem Fall verpflichtet, die Daten nur zu dem jeweils festgelegten Zweck zu verwenden.

Eine Auftragsverarbeitung liegt vor, wenn die jeweilige Stiftung externe Dritte mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beauftragt und diesen die Verantwortung für den zugehörigen Geschäftsprozess nicht übertragen wird, er also nicht selbst über Zweck und Mittel der Datenverarbeitung entscheiden kann. In diesen Fällen ist eine Vereinbarung über eine Auftragsverarbeitung (Auftragsverarbeitungsvertrag, AVV) zu schließen. Der Auftragnehmer wird darin verpflichtet, personenbezogene Daten nur im Rahmen der Weisungen des Auftraggebers zu verarbeiten. Bei der Erteilung des Auftrags sind die nachfolgenden Vorgaben einzuhalten; der Vorstand muss ihre Umsetzung sicherstellen.

1. Der Auftragnehmer bietet hinreichende Garantien dafür, dass die Verarbeitung im Einklang mit der DS-GVO erfolgt und dieser durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen den Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet.
2. Hiervon hat sich der Auftraggeber zu überzeugen. Die Einhaltung der Anforderungen kann ein Auftragnehmer insbesondere durch Vorlage einer geeigneten Zertifizierung nachweisen.
3. Der Auftrag ist in Textform zu erteilen. Dabei sind die Weisungen zur Datenverarbeitung und die Verantwortlichkeiten des Auftraggebers und des Auftragnehmers zu dokumentieren.

### **4 Rechte der Betroffenen**

Jeder Betroffene, dessen personenbezogene Daten verarbeitet werden, hat folgende Rechte, die er wahrnehmen kann, ohne dass ihm hieraus Nachteile erwachsen:

1. Bereits mit Erhebung von personenbezogenen Daten, wird der Betroffene umfassend über Art und Umfang der Verarbeitung in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in leichter und verständlicher Sprache informiert, Art. 13 und 14 DS-GVO.

2. Die betroffene Person hat das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden und auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten sowie die in Art. 15 DS-GVO genannten Informationen.
3. Die betroffene Person hat das Recht, die von ihr bereitgestellten personenbezogenen Daten, die sie einem Verantwortlichen bereitgestellt hat, in gewissen Fällen (vgl. Art. 20 Abs. 1 lit. a und b DS-GVO) in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten bzw. an Dritte übertagen zu lassen.
4. Der Betroffene hat Anspruch auf eine Kopie der personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind.
5. Die betroffene Person hat das Recht die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung hat die betroffene Person das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten – auch mittels einer ergänzenden Erklärung – zu verlangen gem. Art. 16 DS-GVO.
6. Die betroffene Person hat das Recht zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden. Der Verantwortliche ist insbesondere verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, wenn der Zweck der Verarbeitung entfallen erreicht oder weggefallen ist und auch sonst kein rechtlicher Grund zur Aufbewahrung mehr besteht.
7. Er hat insoweit ein „Recht auf Vergessenwerden“, soweit die personenbezogenen Daten des Betroffenen veröffentlicht wurden.
8. Der Verantwortliche teilt allen Empfängern, denen personenbezogenen Daten offengelegt wurden, jede Berichtigung oder Löschung der personenbezogenen Daten oder eine Einschränkung der Verarbeitung mit, es sei denn, dies ist nicht möglich oder stellt einen unverhältnismäßigen Aufwand dar.
9. Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO erfüllt sind.
10. Die betroffene Person kann jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten einlegen, sofern diese auf Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO beruht. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, so hat die betroffene Person das Recht, jederzeit auch hiergegen Widerspruch einzulegen.

11. Beruht die Datenverarbeitung auf einer Einwilligung, so kann die betroffene Person diese jederzeit widerrufen.

## **5 Sicherheit und Vertraulichkeit der Verarbeitung**

Vertraulich sind alle Informationen, solange diese nicht berechtigterweise öffentlich gemacht wurden. Personenbezogene Daten werden grundsätzlich als vertraulich eingestuft, besondere Kategorien personenbezogener Daten sogar als streng vertraulich.

Ein unbefugter Zugriff, eine unbefugte Verarbeitung oder Weitergabe dieser Daten ist untersagt. Unbefugt ist dabei jede Verarbeitung ohne damit betraut und berechtigt zu sein. Insbesondere ist es untersagt, personenbezogene Daten für eigene, private oder wirtschaftliche Zwecke zu nutzen, an Unbefugte zu übermitteln oder diesen auf andere Weise zugänglich zu machen.

Personenbezogene Daten sind jederzeit gegen unberechtigten Zugriff, unrechtmäßige Verarbeitung oder Weitergabe, sowie gegen Verlust, Verfälschung oder Zerstörung zu schützen. Dies gilt unabhängig davon, ob die Datenverarbeitung elektronisch oder in Papierform erfolgt. Vor Einführung neuer Verfahren der Datenverarbeitung, insbesondere neuer IT-Systeme, sind technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten festzulegen und umzusetzen. Diese Maßnahmen haben sich am Stand der Technik, den von der Verarbeitung ausgehenden Risiken und dem Schutzbedarf der Daten (ermittelt durch den Prozess zur Informationsklassifizierung) zu orientieren. Die technisch-organisatorischen Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten müssen kontinuierlich an die technischen Entwicklungen und an organisatorische Änderungen angepasst werden.

## **6 Verantwortlichkeiten und Sanktionen**

Die jeweilige Stiftung ist für die Verarbeitung personenbezogener Daten verantwortlich. Sie ist verpflichtet sicherzustellen, dass die gesetzlichen und die in der Datenschutzrichtlinie enthaltenen Anforderungen des Datenschutzes berücksichtigt werden. Die Umsetzung dieser Vorgaben liegt in der Verantwortung des Vorstandes.

Die missbräuchliche oder rechtswidrige Verarbeitung personenbezogener Daten kann empfindliche Bußgelder zur Folge haben. Diese betragen bis zu 20 Mio. Euro oder 4 % des Jahresumsatzes. Darüber hinaus können Schadensersatzansprüche oder auch strafrechtliche Konsequenzen die Folge sein. In jedem Fall droht ein empfindlicher Reputationsschaden, wenn die Vorgaben zum Umgang mit personenbezogenen Daten nicht beachtet und eingehalten werden.

## **7 Verstöße gegen diese Richtlinie**

Verstöße gegen diese Datenschutzrichtlinie sind unverzüglich an den Vorstand zu melden.



## **8 Subsidiarität**

Diese Datenschutzrichtlinie ist ein elementares Dokument der jeweiligen Stiftung. Sie legt die Grundsätze für einen datenschutzkonformen Umgang mit personenbezogenen Daten fest. Sie ist die Grundlage für den Datenschutzstandard innerhalb der jeweiligen Stiftung und bildet den Rahmen zur Umsetzung der Anforderungen aus dem Datenschutz (wie DSGVO, BDSG, Landesdatenschutzgesetz, ePrivacy-Verordnung). Alle Anweisungen sind hieran auszurichten. Soweit diese mit den hier niedergelegten Grundsätzen nicht im Einklang stehen, geht diese Richtlinie den Regelungen vor.

Flensburg, 24. Mai 2018

Der Vorstand

Nospa Nord-Ostsee Stiftung

Nospa Kulturstiftung Nordfriesland

Nospa Jugend- und Sportstiftung Nordfriesland

Nospa Kulturstiftung Schleswig-Flensburg

Nospa Jugend- und Sportstiftung Schleswig-Flensburg

Nospa Sparkassenstiftung von 1869 Flensburg